

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen.gv.at, gde@ehrenhausen.gv.at

Betreff: FWP/1.01

GZ: RO-610-49/1.01FWP-25-2022

Ehrenhausen a.d.W., 22.04.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen a.d.W. hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.04.2022 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 385/1, 385/4, 385/10 und 385/13 der KG Wielitsch werden als Bauland – Dorfgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.
- (2) Teilflächen des Grundstücks 385/4 der KG Wielitsch werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Teilflächen des Grundstücks 385/4 der KG Wielitsch werden als Freiland – landwirtschaftliche Nutzung festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 09.02.2022, GZ: RO-610-49/1.01 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Martin Wratschko eh.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.04.2022

abgenommen am: